



Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Finanzmarktteilnehmer
Gothaer Asset Management AG, LEI 5299005YPKNAKHG7026

30. Juni 2024

Gothaer Asset Management AG („**GoAM**“), LEI 5299005YPKNAKHGC7O26, berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen seiner Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren der GoAM. Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023.

Die Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden vom Gesamtvorstand sowie vom ESG-Komitee der GoAM am 16. Dezember 2022 verabschiedet. Das ESG-Komitee der GoAM trägt Verantwortung für das Monitoring der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, während die Auswahl und Ermittlung der relevanten Indikatoren für das verwaltete Vermögen durch das ESG-Team erfolgt. Mitarbeiter im Front Office analysieren die relevanten Indikatoren und berücksichtigen diese bei Investitionsentscheidungen. Die Feststellung und Bewertung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt unter Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit und Schwere der Auswirkungen sowie der Struktur des Portfolios und der Datenverfügbarkeit/-qualität. Basierend darauf wurden Klimaschutz und Menschenrechte als Schwerpunkte der Handlungsaktivitäten festgelegt und die einschlägigen zusätzlichen Indikatoren ausgewählt. Die GoAM strebt an, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen durch die im Abschnitt „Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ aufgeführten ergriffenen bzw. geplanten Maßnahmen wie beispielweise laufende Integration, Ausschlüsse, Best-in-Class, Engagement und thematische Investitionen (die „**ESG-Maßnahmen**“) zu reduzieren. Der Schwerpunkt der Aktivitäten wird bei den festgelegten Schwerpunktthemen Klimaschutz und Menschenrechte liegen. Die historische Entwicklung der Indikatoren zur Messung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und somit der Erfolg der bereits ergriffenen Maßnahmen wird mindestens einmal jährlich analysiert und dem ESG-Komitee der GoAM zur Kenntnis eingereicht. Bei einer negativen oder unveränderten jährlichen Tendenz von Faktoren mit signifikanten nachteiligen Auswirkungen werden Veränderungen/Ergänzungen der bestehenden ESG-Maßnahmen besprochen und gegebenenfalls initiiert. Die GoAM wird sich nach besten Kräften bemühen, Informationen zu den Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu erhalten. Auf Grund der teilweise noch fehlenden Daten können bestimmte Indikatoren und Anlageklassen noch nicht ausreichend bewertet und somit durch geeignete ESG-Maßnahmen adressiert werden. Bei fehlenden Daten zu den Indikatoren werden nach Möglichkeit Informationen zu ähnlichen Indikatoren (Proxy-Indikatoren) als Grundlage für vertretbare Annahmen genutzt, wenn diese Proxy-Indikatoren eine Aussage zu den relevanten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erlauben und eine bessere Datenverfügbarkeit haben.

Wo dies nicht möglich ist, erfolgt zunächst ein Monitoring der Datenabdeckung. Die GoAM ist bemüht, die Datenabdeckung und Qualität nach besten Kräften zu verbessern.

Im Rahmen der Anlagestrategie tritt die GoAM in Dialog mit Unternehmen und externen Managern, um deren Strategien und Aktivitäten zur Minimierung ausgewählter ökologischer oder sozialer nachteiliger Auswirkungen voranzutreiben. Des Weiteren legt die GoAM großen Wert darauf, dass die Stimmrechtsausübung bei Aktieninvestments verantwortungsvoll und mit einem starken Fokus auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung erfolgt. Diese Mitwirkungspolitik zahlt direkt oder indirekt auf ausgewählte Indikatoren im Sinne dieser Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 („**SFDR RTS**“) ein. Die GoAM befolgt hohe ESG-Standards durch Mitgliedschaften in international anerkannten Organisationen wie den UN-Prinzipien für Verantwortliches Investieren („**UN PRI**“) und der Net-Zero Asset Owner Alliance. Als Mitglied der Net-Zero Asset Owner Alliance verpflichtet sich das Unternehmen, die finanzierten Treibhausgasemissionen auf Netto-Null zu reduzieren und darüber zu berichten. Hierfür setzt sie wissenschaftlich basierte mittel- und langfristige Reduktionsziele für ihr Kapitalanlageportfolio überall dort ein, wo es hierfür eine hinreichende methodische Grundlage sowie Datenabdeckung gibt. 2022 wurden die ersten mittelfristige Ziele zur Reduktion der finanzierten Treibhausgase für Aktien, Unternehmensanleihen und Immobilien festgelegt. Hierbei orientiert sich die GoAM am 1,5 Grad-Szenarien des Weltklimarats. Die GoAM misst die Entwicklung der finanzierten Treibhausgasemissionen jährlich mit dem Indikator „CO₂-Fußabdruck“ für Aktien und Unternehmensanleihen und mit dem Indikator „Treibhausgase“, jedoch bezogen auf qm Fläche für Immobilien. Als Mitglied der UN PRI hat sich die GoAM verpflichtet, sechs Prinzipien der UN PRI in den Bereichen Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung ganzheitlich im Investitionsprozess zu berücksichtigen und zu integrieren. Die Beachtung der UN PRI Standards einschließlich einer umfangreichen Berichterstattung steht derzeit jedoch in keiner direkten Verbindung zu einzelnen Indikatoren zur Messung wichtigster nachteiliger Auswirkungen gemäß der SFDR RTS.

Gothaer Asset Management AG (“**GoAM**”), LEI 5299005YPKNAKHGC7O26, considers principal adverse impacts of its investment decisions on sustainability factors. The present statement is the consolidated statement on principal adverse impacts on sustainability factors of GoAM. This statement on principal adverse impacts on sustainability factors covers the reference period from January 1, 2023 to December 31, 2023.

The policies to identify and prioritize principal adverse impacts of investment decisions on sustainability factors were approved by GoAM's full Board of Directors as well as by GoAM's ESG Committee on December 16, 2022. GoAM's ESG Committee has responsibility for monitoring principle adverse impacts on sustainability factors, while the ESG team is in charge of selection and identification of relevant indicators for assets under management. Front office staff analyze the relevant indicators and consider them when making investment decisions. Principle adverse impacts on sustainability factors are identified and assessed, taking into account the probability of occurrence and the severity of the impacts as well as the structure of the portfolio and data availability/quality. Based on this, climate change mitigation and human rights have been identified as main focus areas for activities and the appropriate additional indicators have been selected. GoAM aims to reduce principle adverse impacts through the actions taken or planned, such as ongoing integration, exclusions, best-in-class, engagement, and thematic investments (the “**ESG Actions**”), as listed in the section “Description of the principal adverse impacts of investment decisions on sustainability factors”. Activities will focus on the identified priority themes of climate change mitigation and human rights. The historical development of the indicators measuring the principle adverse impacts, and therefore the success of the actions already taken, will be analyzed at least once a year and submitted to GoAM's ESG Committee for consideration. In case of a negative or unchanged annual trend of indicators with principle adverse impacts, changes/additions to existing ESG actions will be discussed and initiated if appropriate. GoAM will use its best efforts to obtain information on indicators for measuring principle adverse impacts on sustainability factors. Due to the partial lack of data, certain indicators and asset classes cannot yet be sufficiently evaluated and thus addressed by appropriate ESG actions. Where data on indicators is lacking, information on similar indicators (proxy indicators) is used as a basis for reasonable assumptions where possible, if these proxy indicators allow conclusions to be drawn on the relevant adverse impacts on sustainability factors and have better data availability. Where this is not possible, data coverage monitoring is conducted first. GoAM strives to improve data coverage and quality to the best of its ability.

As part of its investment strategy, GoAM engages with companies and external managers to drive their strategies and activities to minimize selected environmental or social adverse impacts. Furthermore, GoAM attaches great importance to ensuring that voting rights in equity investments are exercised responsibly and with a strong focus on sustainable corporate development. This engagement policy contributes directly or indirectly to selected indicators as defined in this Delegated Regulation (EU) 2022/1288 (“**SFDR RTS**”). GoAM adheres to high ESG standards through memberships in internationally recognized organizations such as the UN Principles for Responsible Investment (“**UN PRI**”) and the Net-Zero Asset Owner Alliance. As a member of the Net-Zero Asset Owner Alliance, the company is committed to reducing financed greenhouse gas emissions to net zero and reporting on this. To this end, it uses science-based medium- and long-term reduction targets for its investment portfolio wherever there is a sufficient methodological basis as well as data coverage to do so. In 2022, the first medium-term targets for reducing financed greenhouse gases were set for equities, corporate bonds and real estate. The Intergovernmental Panel on Climate Change's 1.5-degree scenarios guide GoAM in this context. The GoAM measures the development of financed greenhouse gas emissions annually with the “carbon footprint” indicator for equities and corporate bonds and with the “greenhouse gases” indicator, related to sqm area for real estate. As a member of the UN PRI, GoAM is committed to consider and integrate six principles of the UN PRI in the areas of environment, social and good governance holistically in its investment processes. However, compliance with the UN PRI standards, including comprehensive reporting, is currently not directly linked to individual indicators for measuring principle adverse impacts as defined in the SFDR RTS.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Bei der Ermittlung der untenstehenden Indikatoren für nachteilige Auswirkungen (mit Ausnahme der Pflichtindikatoren Nr. 1, 16, 17 und 18) wurde in Übereinstimmung mit der Stellungnahme der European Supervisory Authorities (Siehe "Final Report on draft Regulatory Technical Standards" vom 4.12.2023, III.2) das gesamte verwaltete Vermögen der GoAM als Bezugsbasis (Nenner) verwendet.

Da bei der Ermittlung der Höhe der Auswirkung im Zähler zum einen nicht alle Anlageklassen enthalten sind und zum anderen die Investitionen ohne Datenabdeckung fehlen, besteht eine Inkonsistenz zwischen dem Zähler und Nenner des Indikators, was die Interpretation und Analysen signifikant erschweren kann. Zwecks einer besseren Interpretierbarkeit der Ergebnisse wurden bei jedem Indikator (mit Ausnahme der Pflichtindikatoren Nr. 1, 16, 17 und 18) Informationen zur Datenabdeckung sowie zur Höhe des Indikators bei einer alternativen Berechnung angegeben, bei der sich der Zähler und Nenner konsistent auf die gleichen für den jeweiligen Indikator relevanten und mit den Daten abgedeckten Investitionen beziehen.

Die Summe des verwalteten Vermögens (der gegenwertige Wert aller Investitionen) wurde als Summe aller Marktwerte bei Eigenkapitalbeteiligungen und Summe aller Nominalwerte bei Fremdkapitalbeteiligungen, sofern verfügbar, berechnet. Bei fehlenden Nominalwerten wurden auch bei Fremdkapitalbeteiligungen die Marktwerte eingesetzt. Wir verweisen hierbei auf die Stellungnahme der European Supervisory Authorities (Siehe "Q&A on SFDR Delegated Regulation" vom 17.11.2022, III.1 und III.2).

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren						
Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen	338.005,50	418.079,29	Scope-1-Treibhausgasemissionen beinhalten alle direkten Emissionen aus Quellen, die dem Unternehmen gehören oder von ihm kontrolliert werden. Dieser Indikator wird in Tonnen CO ₂ -Äquivalenten („CO ₂ eq“) gemessen. Die Datenabdeckung für diesen Indikator beträgt derzeit 34,5% bezogen auf alle Unternehmensinvestitionen der GoAM. Die überwiegende Mehrheit der Daten für diesen Indikator stammt aus den Meldungen der Unternehmen, die uns von unserem Datenanbieter MSCI ESG-Research für liquide Unternehmensinvestitionen zur Verfügung gestellt werden. Bei fehlenden Meldungen werden qualifizierte Schätzungen von MSCI ESG-Research den Berechnungen zu Grunde gelegt. Bei illiquiden Unternehmensinvestments basieren die Daten auf den Meldungen unserer externen Manager, die ihrerseits von den jeweiligen Gesellschaften berichtet oder geschätzt werden. Wir weisen darauf hin, dass wegen der mangelnden Datenabdeckung die tatsächliche Höhe der absoluten Emissionen signifikant über dem ausgewiesenen Wert liegt. Bei einer absolut identischen Treibhausgasintensität pro Mio. € Investitionen des mit den Daten nicht abgedeckten Teil-Portfolios, beliefen sich die absoluten Scope 1 Emissionen auf ca. 981 Tsd. tCO ₂ eq.	Das ESG-Komitee der GoAM hat Klimaschutz als Schwerpunkt seiner Handlungsaktivitäten zur Reduzierung nachteiliger Auswirkungen definiert. Die GoAM setzt überall dort, wo es möglich und sinnvoll ist, gezielte Maßnahmen ein, um zum Klimaschutz beizutragen. Im Einklang mit der im Jahr 2021 verabschiedeten Kohleausstiegsstrategie werden Unternehmen in der Kohleenergiewirtschaft ausgeschlossen, deren Geschäftsmodelle nicht im Einklang mit den wissenschaftlichen Erkenntnissen zur Erreichung Pariser Klimaschutzziele stehen. Im Bezugszeitraum hat die GoAM zusätzliche Restriktionen für besonders CO ₂ -intensive unkonventionelle Öl- und Gasförderung sowie bestimmte Öl- und Gasunternehmen ohne Net Zero Strategien eingeführt. Ferner wurde ein mittelfristiges Ziel für Portfoliounternehmen im Öl- und Gassektor verabschiedet. Durch die im Abschnitt „Mitwirkungspolitik“ beschriebenen Engagement-Ansätze versucht die GoAM, Einfluss auf die Unternehmen im Portfolio sowie auf die externen Manager zu nehmen, um so die Dekarbonisierungsschritte voranzutreiben. Dekarbonisierungsstrategien und Ziele von Unternehmen und externen Managern werden zudem bei allen Investitionsentscheidungen analysiert und berücksichtigt. Nicht zuletzt versucht die GoAM, durch gezielte thematische Investitionen mit dem Ziel Klimaschutz zur Reduktion der Treibhausgasemissionen beizutragen.
		Scope-2-Treibhausgasemissionen	48.520,59	59.890,75	Scope-2-Treibhausgasemissionen beinhalten alle indirekten Emissionen eines Unternehmens aus der zugekauften Energie, die in tCO ₂ eq gemessen werden. Die Datenabdeckung für diesen Indikator beträgt derzeit 34,5 % bezogen auf alle Unternehmensinvestitionen der GoAM. Die überwiegende Mehrheit der Daten für diesen Indikator stammt aus den Meldungen der Unternehmen, die uns von unserem Datenanbieter MSCI ESG-Research für liquide Unternehmensinvestitionen zur Verfügung gestellt werden. Bei fehlenden Meldungen werden qualifizierte Schätzungen von MSCI ESG-Research den Berechnungen zu Grunde gelegt.	

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren					
				Bei illiquiden Unternehmensinvestments basieren die Daten auf den Meldungen unserer externen Manager, die ihrerseits von den jeweiligen Gesellschaften berichtet oder geschätzt werden. Wir weisen darauf hin, dass wegen der mangelnden Datenabdeckung die tatsächliche Höhe der absoluten Emissionen signifikant über dem ausgewiesenen Wert liegt. Legt man für den mit den Daten nicht abgedeckten Teil der Unternehmensinvestitionen eine identische Treibhausgasintensität pro Mio. € Investition zugrunde wie für den abgedeckten Teil der Unternehmensinvestitionen, belaufen sich die absoluten Scope-2-Treibhausgasemissionen auf ca. 141 Tsd. tCO ₂ eq.	Für die Kapitalanlagen im Besitz des Gothaer Konzerns wurden die mittel- und langfristigen Treibhausgasreduktionsziele gesetzt. Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen im Abschnitt „Bezugnahme auf international anerkannte Standards“.
	Scope-3-Treibhausgasemissionen	1.388.054,86	1.751.216,57	Scope-3-Treibhausgasemissionen sind alle indirekten Emissionen in der vor- oder nachgelagerten Wertschöpfungskette eines Unternehmens. Die Datenabdeckung für diesen Indikator beträgt derzeit 34,1 % bezogen auf alle Unternehmensinvestitionen der GoAM. Die Erfassung der Scope-3 Emissionen ist besonders komplex und herausfordernd. Dies führt dazu, dass die Datenabdeckung, die Qualität und die Vergleichbarkeit dieser Emissionen noch sehr verbesserungswürdig sind. Deswegen werden alle Scope 3 Emissionen bei liquiden Unternehmensinvestitionen von MSCI ESG Research geschätzt. Die Qualität und die Aussagekraft des Indikators sind aus den erwähnten Gründen noch sehr beschränkt. Bei illiquiden Unternehmensinvestments basieren die Daten auf den Meldungen unserer externen Manager, die ihrerseits von den jeweiligen Gesellschaften berichtet oder geschätzt werden. Wir weisen darauf hin, dass wegen der mangelnden Datenabdeckung die tatsächliche Höhe der absoluten Emissionen signifikant über dem ausgewiesenen Wert liegt. Legt man für den mit den Daten nicht abgedeckten Teil der Unternehmensinvestitionen eine identische Treibhausgasintensität pro Mio. € Investition zugrunde wie für den abgedeckten Teil der Unternehmensinvestitionen, belaufen sich die absoluten Scope-3-Treibhausgasemissionen auf ca. 4.068 Tsd. tCO ₂ eq.	Zu Details bezüglich unserer Ausschlusskriterien sowie unserer Klimastrategie verweisen wir auf unseren Responsible Investment Ansatz sowie die Publikation zum Net Zero Commitment .

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren					
	THG-Emissionen insgesamt	1.774.580,95	2.229.186,61	Summe von Scope-1, 2- und 3-Treibhausgasemissionen bei Unternehmensinvestitionen. Die Datenabdeckung für diesen Indikator beträgt derzeit 34,2% bezogen auf alle Unternehmensinvestitionen der GoAM. Zur Qualität der Daten verweisen wir auf die Angaben oben. Wir weisen darauf hin, dass wegen der mangelnden Datenabdeckung die tatsächliche Höhe der absoluten Emissionen signifikant über dem ausgewiesenen Wert liegt. Legt man für den mit den Daten nicht abgedeckten Teil der Unternehmensinvestitionen eine identische Treibhausgasintensität pro Mio. € Investition zugrunde wie für den abgedeckten Teil der Unternehmensinvestitionen, belaufen sich die gesamten absoluten Scope-1-,2- und 3-Treibhausgasemissionen auf 5.190 Tsd. tCO ₂ eq.	
2. CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck	49,89	61,53	Der CO ₂ -Fußabdruck bildet die gesamten finanzierten Treibhausgasemissionen (Scope 1, 2 und 3) in tCO ₂ eq pro Mio. € Investitionen ab. Die Datenabdeckung für diesen Indikator beträgt derzeit 31,6% bezogen auf alle Unternehmensinvestitionen der GoAM. Zur Qualität der Daten verweisen wir auf die Angaben zum Indikator Nr. 1 „Treibhausgasemissionen“. Zur Inkonsistenz zwischen dem Zähler und Nenner des Indikators bei Anwendung der Stellungnahme der European Supervisory Authorities verweisen wir auf die Erläuterung unter „Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“. Wenn man nur die mit den Daten abgedeckten Unternehmensinvestitionen als Bezugsbasis im Nenner verwendet (analog zum Zähler), ergibt sich ein Indikatorwert von 462,54 (im Vj. 662,14) t pro Mio. € Unternehmensinvestitionen.	

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren					
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	154,53	152,82	Dieser Indikator stellt die durchschnittliche gewichtete Treibhausgasintensität der Unternehmen im Portfolio in tCO ₂ eq per Mio. € Umsatz dar. Hierbei werden die Scope-1, 2- und 3-Treibhausgasemissionen berücksichtigt. Die Datenabdeckung für diesen Indikator beträgt derzeit 49,7% bezogen auf alle Unternehmensinvestitionen der GoAM. Zur Qualität der Daten verweisen wir auf die Angaben zum Indikator 1 „Treibhausgasemissionen“ oben. Zur Inkonsistenz zwischen dem Zähler und Nenner des Indikators bei Anwendung der Stellungnahme der European Supervisory Authorities verweisen wir auf die Erläuterung unter „Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“. Wenn die mit den Daten abgedeckten Unternehmensinvestitionen als Bezugsbasis im Nenner verwendet werden (analog zum Zähler), ergibt sich ein Indikatorwert von 911,16 (im Vj. 1.159,68) tCO ₂ eq pro Mio. € Umsatz.	
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	1,18 %	1,39%	Der Indikator stellt den Anteil der Investitionen in Unternehmen dar, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (insbesondere bei der Exploration, Abbau, Förderung, Herstellung, Verarbeitung, Lagerung, Raffination oder Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel, von nicht-erneuerbaren kohlenstoffhaltigen Energiequellen wie festen Brennstoffen, Erdgas und Erdöl) im Vergleich zum gegenwertigen Wert des gesamten verwalteten Vermögens dar. Die Datenabdeckung beträgt 55,3% bezogen auf alle Unternehmensinvestitionen der GoAM. Die Daten basieren auf den Informationen in den Unternehmensberichten sowie weiteren öffentlich zugänglichen Informationen. Zur Inkonsistenz zwischen dem Zähler und Nenner des Indikators bei Anwendung der Stellungnahme der European Supervisory Authorities verweisen wir auf die Erläuterung unter „Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“. Wenn die mit den Daten abgedeckten Unternehmensinvestitionen als Bezugsbasis im Nenner verwendet werden (analog zum Zähler), ergibt sich ein Indikatorwert von 6,24% (im Vj. 6,92 %).	Die Erreichung Pariser Klimaschutzziele erfordert eine konsequente und sukzessive Ersetzung fossiler Brennstoffe durch erneuerbare Energien. Aus diesem Grund stehen die bei den Indikatoren Nr. 1, 2 und 3 aufgeführten Maßnahmen im direkten Zusammenhang mit diesem Indikator und sind auch für ihn gültig.

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren					
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	6,24%	8,80%	Die Datenabdeckung für diesen Indikator beträgt 32,5% bezogen auf alle Unternehmensinvestitionen der GoAM. Die Daten basieren auf der Berichterstattung der jeweiligen Unternehmen. Zur Inkonsistenz zwischen dem Zähler und Nenner des Indikators bei Anwendung der Stellungnahme der European Supervisory Authorities verweisen wir auf die Erläuterung unter „Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“. Wenn die mit den Daten abgedeckten Unternehmensinvestitionen als Bezugsbasis im Nenner verwendet werden (analog zum Zähler), ergibt sich ein Indikatorwert von 56,41% (im Vj. 72,20%).	Die Erreichung der Pariser Klimaschutzziele erfordert eine konsequente und sukzessive Ersetzung fossiler Brennstoffe durch erneuerbare Energien. Aus diesem Grund stehen die bei den Indikatoren Nr. 1, 2 und 3 aufgeführten Maßnahmen im direkten Zusammenhang mit diesem Indikator und sind auch für ihn gültig.
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	NACE Sector: A: 0,0023 B: 0,0034 C: 0,0248 D: 0,0222 E: 0,0033 F: 0,0003 G: 0,0012 H: 0,0052 L: 0,0008	NACE Sector: A: 0,0007 B: 0,0115 C: 0,0207 D: 0,0260 E: 0,0017 F: 0,0005 G: 0,0009 H: 0,0043 L: 0,0005	Der Indikator bildet den Energieverbrauch in GWh pro einer Mio. € Umsatz der Unternehmensinvestitionen in klimaintensiven Sektoren ab. Die Datenabdeckung wurde für die Summe aller wirtschaftlichen Sektoren gemeinsam ermittelt und beträgt 49,6% bezogen auf die liquiden Unternehmensinvestitionen der GoAM. Die Daten basieren auf der Berichterstattung der jeweiligen Unternehmen. Zur Inkonsistenz zwischen dem Zähler und Nenner des Indikators verweisen wir auf die Erläuterung unter „Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“. Wenn die mit den Daten abgedeckten Unternehmensinvestitionen als Bezugsbasis im Nenner verwendet werden (analog zum Zähler), ergeben sich folgende Indikatorwerte in GWh per Mio. € Umsatz: NACE Sector: A: 0,25 (im Vj. 5,16) B: 0,58 (im Vj. 4,81) C: 1,07 (im Vj. 0,83) D: 0,70 (im Vj. 4,99) E: 0,90 (im Vj. 3,70) F: 0,09 (im Vj. 0,23) G: 0,25 (im Vj. 0,35) H: 0,55 (im Vj. 0,67) L: 0,18 (im Vj. 0,36)	Um die Pariser Klimaschutzziele zu erreichen, bedarf es neben einem schrittweisen Ausstieg aus fossilen Brennstoffen einer Reihe weiterer Klimaschutzmaßnahmen. Hierzu zählt insbesondere die Steigerung von Energieeffizienz, vor allem bei den treibhausgasintensiven Sektoren. Aus diesem Grund stehen die bei den Indikatoren Nr. 1, 2 und 3 aufgeführten Maßnahmen im direkten Zusammenhang mit diesem Indikator und sind auch für ihn gültig.

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren						
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/ Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	0,00%	0,00 %	Für die Ermittlung dieses Indikators werden Unternehmen identifiziert, die Betriebsstätten in Gebieten mit hohem Biodiversitätswert haben. Die Daten zu den Unternehmensstandorten basieren auf einer Datenbank des ESG-Datenanbieters MSCI ESG Research. Die Beurteilung, inwiefern sich die Tätigkeit der Unternehmen mit solchen Standorten nachteilig auf die Biodiversität auswirkt, wird basierend auf den Informationen zu den einschlägigen Naturschutz-relevanten Kontroversen, potentieller Auswirkung der jeweiligen Unternehmenstätigkeit auf die Biodiversität sowie die Berichterstattung der jeweiligen Unternehmen darüber vorgenommen. Bei allen sehr schweren sowie schweren Kontroversen mit direkter Beteiligung des jeweiligen Unternehmens sowie bei hoher potentieller Auswirkung der jeweiligen Unternehmenstätigkeit auf die Biodiversität ohne eine einschlägige Berichterstattung des Unternehmens darüber wird eine nachteilige Auswirkung angenommen. Die Datenabdeckung für diesen Indikator beträgt 51,1 % bezogen auf alle Unternehmensinvestitionen der GoAM. Zur Inkonsistenz zwischen dem Zähler und Nenner des Indikators bei Anwendung der Stellungnahme der European Supervisory Authorities verweisen wir auf die Erläuterung unter „Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“. Wenn die mit den Daten abgedeckten Unternehmensinvestitionen als Bezugsbasis im Nenner verwendet werden (analog zum Zähler), ergibt sich ein Indikatorwert von 0%.	Die GoAM schließt alle Unternehmen aus, die gegen die 10 Prinzipien des United Nations Global Compact (UNGC) verstoßen. Die Prinzipien betreffen die ökologische, soziale und Governance-bezogene Verantwortung der Unternehmen und erfordern unter anderem ein Vorsorgeprinzip im Umgang mit Umweltproblemen. In diesem Zusammenhang werden auch Unternehmen ausgeschlossen, die in sehr schwere Vorfälle mit Auswirkungen auf die Biodiversität involviert sind. Des Weiteren arbeitet die GoAM mit ausgewählten Portfoliounternehmen zusammen, um die Transparenz in Bezug auf die Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Strategien zum Umgang mit naturbedingten Risiken zu verbessern.

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren						
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,00	2,96	<p>Dieser Indikator bezieht sich auf die direkten Nitrat-, Phosphat-, und Pestizidemissionen sowie Emissionen von schwer abbaubaren Stoffen und Schadstoffen, die im Rahmen der Unternehmenstätigkeit in Gewässer eingeleitet wurden. Bei den einbezogenen Werten handelt es sich ausschließlich um die von den Unternehmen gemeldeten Werte über die Menge der Schadstoffe, die ins Wasser eingeleitet wurden, nicht jedoch um das Volumen des verunreinigten Wassers oder die Wasserqualitätsmetriken. Dieser Indikator hat derzeit eine Abdeckung von nur 8,4% bezogen auf alle Unternehmensinvestitionen der GoAM. Die Datenabdeckung kann derzeit nicht durch qualifizierte Schätzungen der ESG-Datenanbieter verbessert werden. Folglich ist die ausgewiesene Höhe der Auswirkung kaum repräsentativ für das gesamte verwaltete Vermögen. Zur Inkonsistenz zwischen dem Zähler und Nenner des Indikators bei Anwendung der Stellungnahme der European Supervisory Authorities verweisen wir auf die Erläuterung unter „Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“. Wenn die mit den Daten abgedeckten Unternehmensinvestitionen als Bezugsbasis im Nenner verwendet werden (analog zum Zähler), ergibt sich ein Indikatorwert von 0,00 (im Vj. 64,99) Tonnen per Mio. Unternehmensinvestitionen.</p>	<p>Die GoAM schließt alle Unternehmen aus, die gegen die 10 Prinzipien des United Nations Global Compact (UNGC) verstoßen. Die Prinzipien betreffen die ökologische, soziale und Governance-bezogene Verantwortung der Unternehmen und erfordern unter anderem ein Vorsorgeprinzip im Umgang mit Umweltproblemen. In diesem Zusammenhang werden auch Unternehmen ausgeschlossen, die in sehr schwere Vorfälle durch die Auswirkungen von Wasseremissionen involviert sind. Im Rahmen des Engagements zielt die GoAM ferner darauf ab, die Offenlegung wasserbezogener Risiken und Auswirkungen durch die Unternehmen zu verbessern, wobei der Schwerpunkt auf Branchen mit hohen Auswirkungen, wie z. B. Chemie sowie Textil- und Bekleidungsindustrie, liegt. Auf Grund der noch sehr geringen Datenverfügbarkeit kann der Indikator nicht vollumfänglich bei den Investitionsanalysen berücksichtigt werden. Stattdessen wird die Datenverfügbarkeit im Laufe der Zeit beobachtet sowie ein verwandter Indikator zum Management von Wasserrisiken genutzt.</p>

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren						
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,72	2,91	Die Datenabdeckung für diesen Indikator beträgt nur 20 % bezogen auf alle Unternehmensinvestitionen der GoAM. Die Daten basieren auf der Berichterstattung der jeweiligen Unternehmen. Da keine qualifizierten Schätzungen durch ESG-Datenanbieter vorliegen, kann die Abdeckung derzeit nicht verbessert werden. Zur Inkonsistenz zwischen dem Zähler und Nenner des Indikators bei Anwendung der Stellungnahme der European Supervisory Authorities verweisen wir auf die Erläuterung unter „Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“. Wenn die mit den Daten abgedeckten Unternehmensinvestitionen als Bezugsbasis im Nenner verwendet werden (analog zum Zähler), ergibt sich ein Indikatorwert von 10,48 (im Vj. 64,99) Tonnen per Mio. Unternehmensinvestitionen.	Die GoAM schließt alle Unternehmen aus, die gegen die 10 Prinzipien des United Nations Global Compact (UNGC) verstoßen. Die Prinzipien betreffen die ökologische, soziale und Governance-bezogene Verantwortung der Unternehmen und erfordern unter anderem ein Vorsorgeprinzip im Umgang mit Umweltproblemen. In diesem Zusammenhang werden auch Unternehmen ausgeschlossen, die in sehr schwere Vorfälle mit giftigen Emissionen und Abfällen involviert sind. Auf Grund der noch sehr geringen Datenverfügbarkeit kann der Indikator nicht vollumfänglich in den Investitionsanalysen berücksichtigt werden. Stattdessen wird die Datenverfügbarkeit im Laufe der Zeit beobachtet.

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung						
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,00%	0,11%	Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie die 10 Prinzipien des UN Global Compact sind umfassende Normen zum unternehmerischen Handeln und decken ein breites Spektrum an ökologischen, sozialen, wirtschaftlichen und unternehmensethischen Fragen ab. Die Unternehmen sind derzeit nicht verpflichtet, über die Verstöße gegen diese Normen zu berichten. Deswegen werden bei den Angaben zu diesem Indikator die Auswertungen unserer ESG-Datenanbieter MSCI ESG-Research (für liquide Unternehmensinvestitionen) und RepRisk (für illiquide Unternehmensinvestitionen) zu den Kontroversen der Unternehmen in Bezug auf die relevanten Normen genutzt. Sehr schwere Vorfälle nach der jeweiligen Methodik der ESG-Datenanbieter werden als ein Verstoß gegen die jeweiligen Normen eingestuft. Da es zur Beurteilung der Schwere der Kontroversen noch keine einheitliche Methode gibt, können sich insbesondere bei diesem Indikator die Einschätzungen einzelner ESG-Datenanbieter voneinander stark unterscheiden. Folglich können Indikatorwerte verschiedener Vermögensverwalter nur sehr eingeschränkt miteinander verglichen werden. Die Datenabdeckung für diesen Indikator beträgt 56,5 % bezogen auf alle Unternehmensinvestitionen der GoAM. Zur Inkonsistenz zwischen dem Zähler und Nenner des Indikators bei Anwendung der Stellungnahme der European Supervisory Authorities verweisen wir auf die Erläuterung unter „Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“. Wenn die mit den Daten abgedeckten Unternehmensinvestitionen als Bezugsbasis im Nenner verwendet werden (analog zum Zähler), ergibt sich ein Indikatorwert von 0,01% (im Vj. 0,55%). Dieser Wert resultiert aus Verstößen in den Zielfonds der Gothaer Publikumsfonds, bei denen eine 100 % Übereinstimmung mit den Ausschlusskriterien der Gothaer nicht vollumfänglich gewährleistet werden kann.	Die GoAM schließt alle Unternehmen aus, die gegen die 10 Prinzipien des United Nations Global Compact (UNGC) verstoßen. In diese Unternehmen kann nicht investiert werden. Nichtsdestotrotz wird daran gearbeitet, durch die im Abschnitt „Mitwirkungspolitik“ beschriebenen Engagement-Instrumente auch bei Unternehmen mit weniger schwerwiegenden Kontroversen darauf hinzuwirken, problematische Praktiken einzustellen bzw. zu verbessern. Neben den umweltrelevanten Normen handelt es sich hierbei insbesondere um die Themen Menschenrechte, Arbeitsschutz und Grundsätze einer guten Governance. 2022 ist die GoAM der PRI-Initiative Advance beigetreten, um zusammen mit anderen Investoren Menschenrechts- und andere soziale Angelegenheiten in verschiedenen Sektoren anzugehen. Grundsätze einer guten Governance fließen zudem in die Entscheidungen bei den Stimmrechtsausübungen ein.

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung						
	<p>11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen</p>	<p>Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben</p>	<p>3,65%</p>	<p>4,05%</p>	<p>Dieser Indikator soll den Nachweis über die Mechanismen und Sorgfaltspflichten der Unternehmen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen erbringen, bzw. über den Mangel daran. Da die Unternehmen über das Vorhandensein relevanter Prozesse nicht einheitlich berichten müssen, ist die Ermittlung dieses Indikators noch sehr schwierig und hat eine beschränkte Aussagekraft. Die derzeit angegebene Quote spiegelt den Anteil an Unternehmen im Portfolio, die folgende Kriterien nicht erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorhandensein einer Policy zu Menschenrechten oder zu Sorgfaltspflichten gegenüber Arbeitnehmern oder zur Bekämpfung der Korruption sowie - Einrichtung eines Monitoringsystems für Due Diligence Prozesse oder reguläre Audits der ethischen Normen oder Vorhandensein eines Mechanismus zur Bearbeitung von Klagen/Beschwerden. <p>Die Datenabdeckung für diesen Indikator beträgt 48,78% bezogen auf alle Unternehmensinvestitionen der GoAM. Zur Inkonsistenz zwischen dem Zähler und Nenner des Indikators bei Anwendung der Stellungnahme der European Supervisory Authorities verweisen wir auf die Erläuterung unter „Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“. Wenn die mit den Daten abgedeckten Unternehmensinvestitionen als Bezugsbasis im Nenner verwendet werden (analog zum Zähler), ergibt sich ein Indikatorwert von 21,96% (Vj. 26,38%).</p>	<p>Siehe die Ausführungen zu dem Indikator Nr. 10 „Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen“.</p>

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung					
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	0,58%	0,44%	Die delegierte Verordnung definiert „unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle“ als die Differenz zwischen dem durchschnittlichen Bruttostundenverdienst von männlichen und weiblichen Arbeitnehmern in Prozent des durchschnittlichen Bruttostundenverdienstes von männlichen Arbeitnehmern. Die Berichterstattung über diesen Indikator ist derzeit jedoch noch sehr uneinheitlich. Einige Unternehmen berichten über das absolute oder unkontrollierte Lohngefälle, während andere vergleichende Faktoren wie die Funktion oder den Standort berücksichtigen. Dies vermindert die Aussagekraft und die Vergleichbarkeit des Indikators. Des Weiteren schränkt die noch sehr schlechte Datenabdeckung von derzeit 13,09% bezogen auf alle Unternehmensinvestitionen, die Aussagekraft des Indikators weiter ein. Zur Inkonsistenz zwischen dem Zähler und Nenner des Indikators bei Anwendung der Stellungnahme der European Supervisory Authorities verweisen wir auf die Erläuterung unter „Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“. Wenn die mit den Daten abgedeckten Unternehmensinvestitionen als Bezugsbasis im Nenner verwendet werden (analog zum Zähler), ergibt sich ein Indikatorwert von 13,04% (im Vj. 16,52 %).	Auf Grund einer noch sehr schlechten Datenabdeckung und -qualität beschränken sich die Maßnahmen derzeit auf das Monitoring der Datenverfügbarkeit und Engagement zwecks grundsätzlicher Verbesserung der Datenverfügbarkeit.
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	5,25%	4,99%	Die Datenabdeckung für diesen Indikator beträgt derzeit 41,1 % bezogen auf alle Unternehmensinvestitionen der GoAM. Die Daten basieren auf der Berichterstattung der Unternehmen. Zur Inkonsistenz zwischen dem Zähler und Nenner des Indikators bei Anwendung der Stellungnahme der European Supervisory Authorities verweisen wir auf die Erläuterung unter „Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“. Wenn die mit den Daten abgedeckten Unternehmensinvestitionen als Bezugsbasis im Nenner verwendet werden ergibt sich ein Indikatorwert von 37,46% (im Vj. 36,60 %).	Neben dem Engagement mit ausgewählten Unternehmen, wird die Geschlechtervielfalt bei Leitungs- und Kontrollorganen im Rahmen der Stimmrechtsausübung durch den externen Stimmrechtsberater IVOX Glass Lewis und in den BVI Analyseleitlinien explizit berücksichtigt. Ferner findet die Berücksichtigung dieses Indikators im Rahmen der Investitionsanalysen statt.

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung						
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,00%	0,00 %	Für diesen Indikator werden alle Unternehmen erfasst, die Landminen, Streumunition, chemische oder biologische Waffen besitzen oder herstellen. Die Datenabdeckung für diesen Indikator beträgt derzeit 41,1% bezogen auf alle Unternehmensinvestitionen der GoAM. Die Daten basieren auf der Berichterstattung der jeweiligen Unternehmen. Zur Inkonsistenz zwischen dem Zähler und Nenner des Indikators bei Anwendung der Stellungnahme der European Supervisory Authorities verweisen wir auf die Erläuterung unter „Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“. Wenn die mit den Daten abgedeckten Unternehmensinvestitionen als Bezugsbasis im Nenner verwendet werden (analog zum Zähler), ergibt sich ein Indikatorwert von 0%.	Die GoAM schließt alle Unternehmen aus, die kontroverse Waffen besitzen oder herstellen.

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen						
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	68,72	62,75	Der Indikator wird berechnet in Tonnen Treibhausgasemissionen per Mio. € des Bruttoinlandprodukts (GDP) des jeweiligen Landes. Bei den Treibhausgasemissionen handelt es sich derzeit ausschließlich um die Territorialemissionen der jeweiligen Staaten (Scope 1). Die Daten für Scope-2 und 3-Treibhausgasemissionen konnten noch nicht bezogen werden. Die Daten für Scope 1 basieren auf den jährlichen verpflichtenden Meldungen der jeweiligen Staaten an die Vereinten Nationen im Rahmen der Klimarahmenkonvention. Die Datenabdeckung für diesen Indikator beträgt derzeit 59,5 % bezogen auf alle staatlichen Emittenten im verwalteten Vermögen der GoAM. Zur Inkonsistenz zwischen dem Zähler und Nenner des Indikators bei Anwendung der Stellungnahme der European Supervisory Authorities verweisen wir auf die Erläuterung unter Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“. Wenn die mit den Daten abgedeckten staatlichen Emittenten als Bezugsbasis im Nenner verwendet werden (analog zum Zähler), ergibt sich ein Indikatorwert von 301,71 (im Vj. 308,54) tCO ₂ eq per Mio. € GDP.	Aus regulatorischen Gründen spielen staatliche Investitionen eine wichtige Rolle bei der Deckung der einschlägigen Verbindlichkeiten in der Bilanz des Gothaer Konzerns und haben daher einen relativ hohen Anteil am gesamten verwalteten Portfolio der GoAM. Dies macht es zum einen besonders wichtig, Dekarbonisierung der staatlichen Emittenten voranzutreiben, zum anderen aber auch besonders herausfordernd. Die GoAM hat den Gothaer Staatendindex als Bewertungssystem für die staatlichen Emittenten entwickelt, in dessen Berechnung die wichtigsten Nachhaltigkeitskriterien aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Staatsführung einfließen. Die Umweltindikatoren beinhalten eine Vielzahl an klimarelevanten Aspekten, die bei jeder Investitionsentscheidung berücksichtigt werden. Durch unsere Mitgliedschaft in der Net-Zero Asset Owner Alliance setzen wir uns außerdem dafür ein, Einfluss auf die staatlichen Emittenten zu nehmen, um die Dekarbonisierungsbemühungen der Emittenten inklusive der Schaffung eines geeigneten rechtlichen Rahmens zu unterstützen.
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute & relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	4 & 4,00 %	0 & 0,00 %	Bei der Bestimmung der Länder mit Verstößen gegen die genannten Normen wurde die EU Sanktionsliste als Grundlage hinzugezogen. Aus Vereinfachungsgründen werden alle Länder, die auf der EU Sanktionsliste stehen, als Länder mit sozialen Verstößen eingestuft, unabhängig davon, ob sich die Sanktionen gegen die jeweiligen Regierungen, Unternehmen oder Personen im jeweiligen Land gerichtet sind. Die Datenabdeckung für diesen Indikator beträgt 90,1 % bezogen auf alle staatlichen Emittenten der GoAM. Investitionen in Länder mit sozialen Verstößen wurden im Rahmen der Zielfonds bei den Gothaer Publikumsfonds getätigt, bei denen eine vollumfängliche Übereinstimmung mit den Gothaer ESG-Kriterien nicht möglich ist. Sie machten zum 31.12.2023 weniger als 0,005 % der gesamten Investitionen in staatliche Emittenten aus.	Die GoAM hat den Gothaer ESG-Staatendindex als Bewertungssystem für die staatlichen Emittenten entwickelt, in dessen Berechnung die wichtigsten Nachhaltigkeitskriterien aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Staatsführung einfließen. Der Index beinhaltet eine Vielzahl an sozialen und Governance-Aspekten, die bei jeder Investitionsentscheidung berücksichtigt werden. Das Ranking innerhalb des Gothaer ESG-Staatenindex lässt eine Aussage über die Nachhaltigkeit der einzelnen Staaten zu und wird in ein Notensystem mit einer Skala von 1 bis 5 überführt. Staaten mit einer sehr schlechten Note sind für die Investments nicht zugelassen. Staaten mit einer Note 4 bedürfen einer tiefergehenden Nachhaltigkeitsanalyse und einer schriftlichen Begründung des Portfoliomanagements.

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
Indikatoren für Investitionen in Immobilien						
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	0,00 %	3,99%	Der Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, Lagerung, Transport oder Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen, beträgt 0,00%. Da die Datenabdeckung für diesen Indikator im Berichtsjahr jedoch nur bei 18,9% lag, ist die Exposition zu fossilen Brennstoffen nicht auszuschließen. Die Daten basieren auf den Meldungen der jeweiligen externen Managern.	Die GoAM plant weiterhin, die externen Manager einzubeziehen, um zu verstehen, wo die Risiken im Portfolio liegen. Das Ergebnis des Treffens wird über die nächsten Schritte entscheiden. In den Fällen, in denen wir ein Engagement in fossilen Brennstoffen identifiziert haben, haben wir den externen Manager engagiert, um die Maßnahmen zu besprechen.
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	64,04%	43%	<p>Der Anteil der Investitionen in energieineffiziente Immobilien beläuft sich nach den vorgelegten Daten auf 64,04 %. Obwohl dies im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg zu sein scheint, sollte beachtet werden, dass sich diese Zahlen auf die von externen Verwaltern bereitgestellten Daten beziehen. Außerdem sind in den Daten Hypotheken enthalten. Die Datenabdeckung für diesen Indikator lag im Berichtsjahr bei 39,2 %.</p> <p>Für das Mandat "Fremdkapital" besteht die Herausforderung nach wie vor darin, Daten von den Kreditnehmern zu sammeln. Bei den Kapitalbeteiligungen ist zu beachten, dass sich die meisten Anlagen in Deutschland befinden, wo es keine Energieausweise für Nichtwohngebäude gibt. Die GoAM hält keine Wohngebäude in ihrem Portfolio, daher erwarten wir keine Verbesserung für diesen Indikator in den kommenden Jahren.</p>	Die GoAM wird weiterhin mit allen externen Managern ihres Immobilienportfolios zusammenarbeiten, um herauszufinden, welche Alternativen es gibt, um energieineffiziente Immobilien zu analysieren.

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren						
Emissionen	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	4,20%	5,95%	Bei der Berechnung des Anteils werden all diejenigen Unternehmen als Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris eingestuft, deren implizierter Temperaturanstieg (ermittelt von unserem ESG-Datenanbieter MSCI ESG-Research) im Jahr 2100 oder später über 2 Grad Celsius liegt. Die Berechnung des implizierten Temperaturanstiegs basiert auf den prognostizierten Werten für Scope-1, 2- und 3-Treibhausgasemissionen. Hierbei werden sowohl die historischen Emissionen eines Unternehmens als auch die bisher verabschiedeten Treibhausgasreduktionsziele berücksichtigt. Da es zur Ermittlung des implizierten Temperaturanstiegs noch keine standardisierte Methode gibt, kann die Höhe der Auswirkung für diesen Indikator je nach ESG-Datenanbieter unterschiedlich ausfallen und ist mit Unsicherheiten behaftet. Die Datenabdeckung für diesen Indikator beträgt derzeit 40,7 % bezogen auf alle Unternehmensinvestitionen der GoAM. Zur Inkonsistenz zwischen dem Zähler und Nenner des Indikators bei Anwendung der Stellungnahme der European Supervisory Authorities verweisen wir auf die Erläuterung unter „Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“. Wenn die mit den Daten abgedeckten Unternehmensinvestitionen als Bezugsbasis im Nenner verwendet werden (analog zum Zähler), ergibt sich ein Indikatorwert von 30 % (Im Vj. 43,58%).	Siehe die Ausführungen zum Indikator Nr. 1 „Treibhausgasemissionen“.

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
Indikatoren für Investitionen in Immobilien						
Treibhausgasemissionen	18. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden	836,96	753,08	Dieser Indikator erfasst die durch die Immobilien entstehenden Scope-1-Treibhausgasemissionen und wird in Tonnen CO ₂ -Äquivalenten („tCO ₂ eq“) gemessen. Die Datenabdeckung für diesen Indikator hat sich gegenüber dem Vorjahr um 15 % erhöht und beträgt 48,8%. Die Daten beruhen auf den Meldungen externer Manager.	Wir setzen Engagement mit unseren externen Managern fort, um CO ₂ -Reduktionsziele für unsere Immobilienanlagen festzulegen. Im Jahr 2023 haben wir mit externen Managern, die 22 Fonds verwalten, über CO ₂ -Daten und Dekarbonisierungsmaßnahmen gesprochen. Wir ermutigen die Manager weiterhin, GRESB beizutreten und die Treibhausgasemissionen über die Plattform zu melden. Als Mitglied der NZAOA hat die GoAM außerdem das Ziel gesetzt, die finanzierten Treibhausgasemissionen (Scope 1 + 2) pro kgCO ₂ /m ² bei Immobilieninvestitionen (RE Equity Portfolio) (bei einer Beteiligung von mehr als 25%) bis zum 31.12.2024 um 20% im Vergleich zum Jahr 2021 zu reduzieren.
		Scope-2-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden	5.642,30	734,47	Dieser Indikator erfasst die durch die Immobilien entstehenden Scope-2-Treibhausgasemissionen und wird in Tonnen CO ₂ -Äquivalenten („tCO ₂ eq“) gemessen. Die Datenabdeckung für diesen Indikator hat sich gegenüber dem Vorjahr um 15 % erhöht und beträgt 48,8%. Die Daten beruhen auf den Meldungen externer Manager.	
		Scope-3-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden	19.601,18	27.009,29	Dieser Indikator erfasst die durch die Immobilien entstehenden Scope-3-Treibhausgasemissionen und wird in Tonnen CO ₂ -Äquivalenten („tCO ₂ eq“) gemessen. Die Datenabdeckung für diesen Indikator hat sich gegenüber dem Vorjahr um 15 % erhöht und beträgt 48,8%. Die Daten beruhen auf den Meldungen externer Manager.	
		Gesamte Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden	26.080,44	28.496,85	Dieser Indikator erfasst die durch die Immobilien entstehenden Scope-1, 2 und 3-Treibhausgasemissionen und wird in Tonnen CO ₂ -Äquivalenten („tCO ₂ eq“) gemessen. Die Datenabdeckung für diesen Indikator hat sich gegenüber dem Vorjahr um 15 % erhöht und beträgt 48,8%. Die Daten beruhen auf den Meldungen externer Manager.	

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung						
Menschenrechte	10. Fehlende Sorgfaltspflicht	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Sorgfaltsprüfung zur Ermittlung, Verhinderung, Begrenzung und Bewältigung nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte durchführen	5,21 %	5,00 %	Als Unternehmen mit mangelnder Sorgfaltspflichtprüfung werden all die Unternehmen eingestuft, die keine Prozesse und Ziele zur Überwachung der Wirksamkeit ihrer Menschenrechtspolitik definiert haben oder darüber nicht berichten. Die Auswertungen basieren auf den publizierten Berichten der Unternehmen. Die Datenabdeckung für diesen Indikator beträgt derzeit 40,6 % bezogen auf alle Unternehmensinvestitionen der GoAM. Zur Inkonsistenz zwischen dem Zähler und Nenner des Indikators bei Anwendung der Stellungnahme der European Supervisory Authorities verweisen wir auf die Erläuterung unter „Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“. Wenn die mit den Daten abgedeckten Unternehmensinvestitionen als Bezugsbasis im Nenner verwendet werden (analog zum Zähler), ergibt sich ein Indikatorwert von 36,06 % (im Vj. 37,35%).	Das ESG-Komitee der GoAM hat Menschenrechte als Schwerpunkt seiner Handlungsaktivitäten zur Reduzierung nachteiliger Auswirkungen definiert. Aus diesem Grund schließen wir alle Unternehmen aus, die gegen die UN Guiding Principles on Business and Human Rights (UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte) sowie gegen die Kernarbeitsnormen der International Labor Organization (UNO-Sonderorganisation für internationale Arbeits- und Sozialstandards) verstoßen. Des Weiteren führt die GoAM Dialoge zum Thema Menschenrechte mit ausgewählten Unternehmen im Portfolio. 2022 ist die GoAM der PRI-Initiative Advance beigetreten, um zusammen mit anderen Investoren Menschenrechts- und andere soziale Angelegenheiten in verschiedenen Sektoren anzugehen.

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden vom Gesamtvorstand sowie vom ESG-Komitee der GoAM am 16. Dezember 2022 genehmigt.

Die Verantwortung für die Umsetzung der Strategien zur Festlegung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen im Rahmen der organisatorischen Strategien und Verfahren wurde wie folgt zugewiesen: Das ESG-Komitee der GoAM trägt Verantwortung für das Monitoring der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, für die Gewichtung der Handlungsfelder sowie für die Überprüfung der erforderlichen Ziele und Maßnahmen. Die Auswahl und Ermittlung der relevanten Indikatoren für das verwaltete Vermögen inklusive der damit einhergehenden Besorgung der Daten, Steuerung externer Dienstleister sowie übergreifender Analyse für das gesamte Unternehmen erfolgt durch das ESG-Team der GoAM. Die Mitarbeiter im Front Office analysieren die Entwicklung der für ihre jeweiligen Bereiche relevanten Indikatoren und berücksichtigen diese bei Investitionsentscheidungen (sog. Integration, s. nachfolgende Beschreibung). Die Feststellung und Bewertung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Artikel 6 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission („SFDR RTS“) sowie die Auswahl von zusätzlichen Indikatoren gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben a, b und c der SFDR RTS erfolgt basierend auf den vorhandenen Informationen zur Wahrscheinlichkeit des Auftretens sowie der Schwere der jeweiligen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einschließlich ihres potenziell irreversiblen Charakters. Dabei wird die Struktur und somit potenzielle Relevanz des bestehenden Portfolios für die jeweiligen Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die derzeitige Datenverfügbarkeit/-qualität berücksichtigt. Basierend darauf wurden die Themen Klimaschutz (Pflichtindikatoren Nr. 1-6, 17, 18, Tabelle 1, Anhang I, SFDR RTS) sowie Menschenrechte (Pflichtindikatoren 10 und 11, Tabelle 1, Anhang I, SFDR RTS) als Schwerpunkte festgelegt sowie die nachstehend aufgezählten einschlägigen zusätzlichen Indikatoren ausgewählt.

- Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen (Indikator 4, Tabelle 2, Anhang I, SFDR RTS)
- Treibhausgasemissionen bei Immobilien (Indikator 18, Tabelle 2, Anhang I, SFDR RTS) sowie
- Fehlende Sorgfaltspflichten bei Menschenrechten (Indikator 10, Tabelle 3, Anhang I, SFDR RTS)

Die GoAM strebt an, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen durch die im Abschnitt „Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ aufgeführten ergriffenen bzw. geplanten Maßnahmen wie beispielweise laufende Integration, Ausschlüsse, Best-in-Class, Engagement und thematische Investitionen (die „ESG-Maßnahmen“) zu reduzieren.

Der Schwerpunkt der Aktivitäten wird bei den festgelegten Schwerpunktthemen Klimaschutz und Menschenrechte liegen. Die historische Entwicklung der Indikatoren zur Messung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und somit der Erfolg der bereits ergriffenen Maßnahmen wird mindestens einmal jährlich analysiert und dem ESG-Komitee der GoAM zur Kenntnis eingereicht. Bei einer negativen oder unveränderten jährlichen Tendenz von Faktoren mit signifikanten nachteiligen Auswirkungen werden Veränderungen/Ergänzungen der bestehenden ESG-Maßnahmen besprochen und gegebenenfalls initiiert. Alle Pflichtindikatoren nach Tabelle 1, Anhang I, SFDR RTS sowie die ausgewählten zusätzlichen Indikatoren werden im Rahmen der Integration (s. oben) mit Hilfe einer standardisierten ESG-Scorecard erfasst, interpretiert und bei Investitionsentscheidungen berücksichtigt. Die Indikatoren zur Messung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei den ausgewählten Schwerpunkten Klimawandel und Menschenrechte werden nach Möglichkeit (abhängig von der jeweiligen Anlageklasse) mit zwei weiteren ESG-Maßnahmen adressiert. Alle weiteren Indikatoren zur Messung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsauswirkungen werden möglichst mit einer weiteren ESG-Maßnahme abgedeckt.

Die mit den vorgenannten Methoden verbundenen Fehlermargen werden – sofern relevant – beim jeweiligen Indikator in der Tabelle im Abschnitt „Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ (Spalte: „Erläuterung“) offengelegt.

Aufgrund der Datenlage können bestimmte Indikatoren im Hinblick auf bestimmte Anlageklassen (insbesondere Pfandbriefe und illiquide Anlagen) noch nicht ausreichend bewertet und somit durch geeignete ESG-Maßnahmen adressiert werden. Bei fehlenden Daten zu den Indikatoren werden nach Möglichkeit Informationen zu ähnlichen Indikatoren (Proxy-Indikatoren) als Grundlage für vertretbare Annahmen genutzt, wenn diese Proxy-Indikatoren eine Aussage zu den relevanten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erlauben und eine bessere Datenverfügbarkeit haben. Wo dies nicht möglich ist, erfolgt zunächst ein Monitoring der Datenabdeckung.

Die externen Manager werden ermutigt, ihrerseits die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen. Bei Managern, die die Berücksichtigung noch nicht bestätigen können, erfolgt ein regelmäßiges Engagement zwecks Verbesserung der Datenverfügbarkeit und Implementierung geeigneter ESG-Maßnahmen sowie ESG-Monitoring.

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Bewertung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Bezugszeitraum stützt sich auf die Daten von spezialisierten externen ESG-Datenanbietern: MSCI ESG Research, RepRisk sowie auf die – sofern vorhanden – direkt von den externen Managern erhaltenen Informationen. Die externen Datenanbieter werden sorgfältig ausgewählt, hierbei wird insbesondere auf die Datenabdeckung, fundierte Bewertungsmethoden inklusive einschlägiger Dokumentation sowie die Expertise des jeweiligen Datenanbieters geachtet. Durch den sorgfältigen Auswahlprozess soll eine möglichst hohe Qualität der Daten gewährleistet werden. Nichtsdestotrotz besteht die Möglichkeit, dass Informationen und Daten von Datenanbietern unvollständig, ungenau oder nicht verfügbar sein können oder auf Schätzungen beruhen. Dies kann unter anderem darauf zurückzuführen sein, dass derzeit nur bestimmte Unternehmen gesetzlich verpflichtet sind, Informationen zu Nachhaltigkeitsindikatoren zu messen und zu veröffentlichen. Bei illiquiden Unternehmensinvestments basieren die Daten hauptsächlich auf den Meldungen unserer externen Manager, die ihrerseits von den jeweiligen Gesellschaften berichtet oder geschätzt werden. Die Datenqualität dieser Meldungen können wir nur in einem sehr begrenztem Umfang plausibilisieren, so dass insbesondere diese Daten mit hoher Unsicherheit behaftet sind. Ferner bestehen derzeit methodische Unsicherheiten hinsichtlich der genauen Messung bei bestimmten Indikatoren und Anlageklassen. Die dadurch entstehenden Fehlermargen können jedoch derzeit noch nicht konkretisiert werden.

Die GoAM ist bemüht, bei der Ermittlung der Informationen zu den Indikatoren möglichst auf die aktuellsten Daten in hoher Qualität zuzugreifen. Die von GoAM ausgewählten externen Datenanbieter ziehen bevorzugt die von den Unternehmen berichteten Informationen heran. Liegen solche Informationen nicht vor, greifen die externen Datenanbieter, sofern möglich, auf qualifizierte Schätzungen zurück. Da viele Unternehmen derzeit

noch nicht zur Berichterstattung der relevanten Nachhaltigkeitsindikatoren gesetzlich verpflichtet sind, liegen die von Unternehmen berichteten Informationen nur in einem sehr beschränkten Umfang vor.

Auch ist die Verfügbarkeit der qualifizierten Schätzungen derzeit noch sehr beschränkt. Die Datenabdeckung unterscheidet sich je nach Indikator und Anlageklasse und variiert von 13 bis 90%. Um zu prüfen, inwiefern die Datenlücken durch qualifizierte Schätzungen zusätzlicher ESG-Datenanbieter geschlossen werden können, hat die GoAM mehrere Gespräche mit ausgewählten Dienstleistern in 2022 geführt. Diese haben ergeben, dass eine signifikante Verbesserung der Datenabdeckung mit einem angemessenen Aufwand noch nicht möglich ist. Des Weiteren werden alle externen Manager einmal jährlich zur Lieferung der Informationen zu den relevanten Indikatoren aufgefordert. Bei Neuinvestitionen wird versucht, Lieferung der relevanten Indikatoren nach Möglichkeiten vertraglich zu verankern. Dieses Engagement führte zu einer deutlichen Verbesserung der Datenabdeckung bei illiquiden Investments im Vergleich zum Vorjahr. Da es sich jedoch bei diesen Zielinvestitionen in der Regel um kleinere Unternehmen handelt, wird eine vollständige Datenabdeckung noch eine lange Zeit in Anspruch nehmen. Die GoAM wird sich weiterhin nach besten Kräften bemühen, die Datenabdeckung möglichst zu verbessern. So ist die GoAM bereits im Jahr 2020 dem führenden Bewertungssystem zur Messung der Nachhaltigkeitsperformance von Immobilienunternehmen und Immobilienfonds „GRESB“ beigetreten. Zur Bewertung wird die Nachhaltigkeitsperformance der einzelnen Immobilien abgefragt, um diese dann anschließend auf Portfolioebene zusammenzufassen. Die GoAM ermutigt seit 2020 alle ihre Manager dazu, die Daten für ihre Fonds im GRESB zu erfassen und konnte dadurch die Datenabdeckung zur Messung der finanzierten Treibhausgasemissionen bei Immobilien signifikant verbessern.

Die GoAM ist davon überzeugt, dass sie die Unternehmen, in die sie investiert, durch verschiedene Engagement-Aktivitäten beeinflussen kann, um ihr ESG-bezogenes Verhalten zu verbessern. Die Strategie der aktiven Beteiligung umfasst die Stimmrechtsausübung sowie Engagement mit externen Managern und Unternehmen.

Das Engagement der GoAM lässt sich in drei Hauptkategorien einteilen: thematisch, normativ und investitionsorientiert. Diese Engagement-Instrumente können sich jedoch überschneiden und teilweise gleichzeitig das gleiche Unternehmen adressieren. Thematisches Engagement konzentriert sich auf die Schlüsselbereiche Klimaschutz, Wasser, biologische Vielfalt und Gleichberechtigung. Das normative Engagement konzentriert sich auf Verstöße gegen Menschenrechte, Arbeitsrechte sowie Umwelt und Governance-Normen, beispielsweise Korruption. Thematische und normative Engagements werden im Rahmen von Brancheninitiativen wie Climate Action 100+, Net-Zero Asset Owner Alliance, United Nation Principles for Responsible Investments, aber auch via unseren externen Engagement Service Provider ISS ESG durchgeführt. Das investitionsgeleitete Engagement stellt direkten Dialog mit unseren externen Managern, vor und während des Investitionszeitraums, dar und konzentriert sich insbesondere auf die Themen Klimaschutz und Datenverfügbarkeit.

Die GoAM ist davon überzeugt, dass gute Corporate-Governance-Standards für eine verantwortungsvolle Kapitalanlage essenziell sind. Aus diesem Grund legen wir großen Wert darauf, dass die Stimmrechtsausübung bei Aktieninvestments verantwortungsvoll und mit einem starken Fokus auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung erfolgt. Die GoAM tätigt Aktieninvestments derzeit ausschließlich indirekt über Investmentvermögen, die von der HSBC INKA verwaltet werden. Die Ausübung der Stimmrechte wird durch die HSBC INKA vorgenommen und erfolgt bei allen Hauptversammlungen von Aktiengesellschaften mit Sitz in Deutschland. Für deutsche Hauptversammlungen erfolgen die Abstimmungen grundsätzlich gemäß den aktuellen Analyseleitlinien für Hauptversammlungen des BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V. (BVI). Die HSBC INKA legt im Rahmen ihrer Abstimmung zudem besonderen Wert auf die Berücksichtigung von ESG-Kriterien. Grundlage der Entscheidungen bei ausländischen Aktiengesellschaften sind die Analysen von IVOX Glass Lewis, einem auf die Auswertung von Hauptversammlungsunterlagen spezialisierten Stimmrechtsberater. Die Analysen von IVOX Glass Lewis orientieren sich an länderspezifischen Guidelines einschließlich einer ESG-Policy. Sowohl die Analyseleitlinien des BVI als auch die Guidelines von IVOX Glass Lewis berücksichtigen ausgewählte ESG-Themen, insbesondere die Einhaltung der guten Governance-Standards, Diversität der Leitungsorgane sowie geeignete Klimawandelstrategien und einschlägige Berichterstattung. Die Mitwirkungspolitik inklusive einschlägiger Eskalationsmechanismen sowie die Abstimmungsberichte werden veröffentlicht und können [hier](#) abgerufen werden.

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen, die derzeit durch die Mitwirkungspolitik der GoAM direkt oder indirekt berücksichtigt werden, sind:

- Treibhausgasemissionen (Pflichtindikatoren Nr. 1-6, 17, 18, Tabelle 1, Anhang I, SFDR RTS und zusätzliche umweltbezogene Indikatoren Nr. 4 und 18, Tabelle 2, Anhang I, SFDR RTS)
- Biodiversität (Pflichtindikator Nr. 7, Tabelle 1, Anhang I, SFDR RTS)
- Wasser (Pflichtindikator Nr. 8, Tabelle 1, Anhang I, SFDR RTS)
- Einhaltung von UN Global Compact sowie OECD-Leitsätze (Pflichtindikatoren 10 und 11, Tabelle 1, Anhang I, SFDR RTS)
- Gleichberechtigung (Pflichtindikatoren 12 und 13, Tabelle 1, Anhang I, SFDR RTS)

Weitere Informationen zur Berücksichtigung dieser Indikatoren im Rahmen der Mitwirkungspolitik ergeben sich aus der Tabelle im Abschnitt „Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ (Spalte: „Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum“). Sollten bei einigen bzw. mehreren nachteiligen Auswirkungen trotz unserer Engagement-Aktivitäten über mehrere Zeiträume keine Verringerung festzustellen sein, werden sowohl die bestehende Mitwirkungspolitik als auch andere Maßnahmen neu bewertet und, sofern möglich, angepasst.

Durch die Mitgliedschaften an externen international anerkannten Organisationen mit hohen ESG-Standards, insbesondere an den UN-Prinzipien für Verantwortliches Investieren („UN PRI“) und der Net-Zero Asset Owner Alliance („NZAOA“) befolgt die GoAM Standards mit umfassenden Pflichten für unsere Investitionstätigkeit sowie für einschlägige transparente Berichterstattung.

Als Mitglied der NZAOA verpflichtet sich der Gothaer-Konzern die finanzierten Treibhausgasemissionen seiner im Besitz befindlichen Kapitalanlagen auf Netto-Null zu reduzieren und darüber zu berichten. Netto-Null bedeutet, dass die Treibhausgase der Unternehmen, in die investiert wird, so weit wie möglich reduziert werden und für die verbleibenden Emissionen eine Kompensation vorgenommen wird. Die Verpflichtung zur Dekarbonisierung betrifft das gesamte Kapitalanlagevermögen im Besitz des Gothaer-Konzerns, die mittelfristigen Ziele können jedoch derzeit auf Grund bestehender methodischer Unsicherheiten sowie mangelhafter Datenverfügbarkeit nur für bestimmte Anlageklassen gesetzt werden. In einem ersten Schritt wurden die folgenden mittelfristigen Ziele zur Reduktion der finanzierten Treibhausgase verabschiedet

- Reduktion der finanzierten Treibhausgase (Scope 1 und 2) per Mio € Investment um 25% bis Ende 2024 im Vergleich zum Basisjahr 2021 für Aktien und Unternehmensanleihen,
- Reduktion der finanzierten Treibhausgase (Scope 1 und 2) per m² Fläche um 20% bis Ende 2024 im Vergleich zum Basisjahr 2021 für Immobilien, an denen der Gothaer Konzern eine Eigenkapitalbeteiligung von mehr als 25% aufweist.

Die Entwicklung der o. g. Messgrößen wird jährlich mit dem Indikator „CO₂-Fußabdruck“ (Pflichtindikator Nr. 2, Tabelle 1, Anhang I, SFDR RTS) bei Aktien und Unternehmensanleihen bzw. „Treibhausgase“ (zusätzlicher umweltbezogener Indikator Nr. 18, Tabelle 2, Anhang I, SFDR RTS), jedoch bezogen auf qm Fläche, bei Immobilien gemessen. Im Unterschied zu den jeweiligen Indikatoren gemäß der SFDR RTS wurde die Zielsetzung für die Treibhausgasreduktionsziele nur auf Scope 1 und 2 beschränkt. Der Grund hierfür ist die mangelnde Datenverfügbarkeit und Qualität für Scope 3-Emissionen. Künftig sollten jedoch auch diese Emissionen durch die Treibhausgasreduktionsziele sukzessive abgedeckt werden. Im Übrigen verweisen wir hinsichtlich der Methoden und der Datenquellen auf den Abschnitt „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“.

Sowohl das gesetzte Netto-Null Ziel als auch die mittelfristigen Treibhausgasreduktionsziele der GoAM orientieren sich an den 1,5 Grad-Szenarien des Weltklimarats, im Einzelnen an den letzten Erkenntnissen des sechsten Sachstandsberichts in 2022. Zur methodischen Vorgehensweise bei der Festlegung der erforderlichen Bandbreite an Treibhausgasreduktionen verweisen wir auf das „Target Setting Protokoll Third Edition“ der NZAOA. Zur Beurteilung der Sektor-spezifischen Transformationsziele (z. B. Kohleenergiewirtschaft, Öl und Gas-Industrie) werden nach Möglichkeit zusätzliche derzeit vorhandene 1,5 Grad Ziel-Szenarien von renommierten Organisationen bewertet, wie zum Beispiel Szenarien der Internationalen Energieagentur oder das One Earth Climate Model des Institute for Sustainable Futures. Um die Ausrichtung der Unternehmen auf die Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens beurteilen zu können, analysiert die GoAM die von den jeweiligen Unternehmen gesetzten Dekarbonisierungsziele und -pläne. Hierzu wird unter anderem der Indikator zur Messung nachteiliger Auswirkungen „Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen“ (Indikator 4, Tabelle 2, Anhang I, SFDR RTS) genutzt. Die GoAM strebt es an, künftig auch den Grad der Temperatúrausrichtung als Indikator für die Unternehmensanalysen hinzuzuziehen, wobei bei diesem Indikator noch signifikante methodische Unsicherheiten zu verzeichnen sind, weshalb die Nutzung von prognostizierten Werten eine Herausforderung bleibt.

Als Mitglied der UN PRI hat sich die GoAM verpflichtet, sechs Prinzipien der UN PRI in den Bereichen Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung ganzheitlich im Investitionsprozess zu berücksichtigen und zu integrieren. Die Beachtung der UN PRI Prinzipien einschließlich einer umfangreichen Berichterstattung steht derzeit jedoch in keiner direkten Verbindung zu einzelnen Indikatoren zur Messung wichtigster nachteiliger Auswirkungen gemäß der SFDR RTS. Daher erfolgt weder eine Messung mit diesen Indikatoren, noch können Methoden oder Daten zur Messung oder Ausrichtung an diesem Standard offengelegt werden.

Beinahe alle Pflichtindikatoren zur Messung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf den Klimaschutz bei Unternehmensinvestitionen haben sich im Bezugszeitraum deutlich positiv entwickelt. Insbesondere bei den absoluten Treibhausgasemissionen, dem CO₂-Fußabdruck sowie der Treibhausgasintensität war ein signifikanter Rückgang von über 20 % zu verzeichnen. Auch hat sich die Datenverfügbarkeit bei der Mehrheit der Klimaschutzbezogenen Indikatoren insbesondere durch eine bessere Abdeckung bei illiquiden Investitionen verbessert. Dies ist unter anderem auf das Engagement mit den externen Asset Managern zurückzuführen.

Bei Immobilien und Hypotheken führte eine deutlich veränderte Datenabdeckung dazu, dass die Entwicklungen der Pflichtindikatoren schwer mit dem Vorjahr zu vergleichen sind. Die gemeldeten absoluten Emissionen waren jedoch trotz einer im Vergleich zum Vorjahr um 15 % höheren Datenabdeckung rückläufig, was positiv zu bewerten ist.

Die Indikatoren zur Messung der Menschenrechte bei den Unternehmensinvestitionen haben sich gegenüber dem Vorjahr ebenfalls leicht verbessert. Bei den staatlichen Investitionen ist hingegen die Anzahl der Investitionen in Länder mit sozialen Verstößen gegenüber dem Vorjahr um vier staatliche Emittenten gestiegen. Alle betroffenen staatlichen Emittenten sind Bestandteil der Zielfonds bei den Gothaer Publikumsfonds, so dass es sich hierbei um Investitionen zu Diversifikationszwecken mit wenig Ausweichmöglichkeiten auf alternative Produkte handelt. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf eine verbesserte Datenabdeckung gegenüber dem Vorjahr (Fondsdurchschau) und nicht auf die Neuinvestitionen zurückzuführen.

Insgesamt ist festzuhalten, dass der überwiegende Teil der Indikatoren zur Messung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Bezugszeitraum eine positive Tendenz aufgewiesen hat. Bei 15 von 21 Indikatoren konnte die Datenabdeckung verbessert werden. Gleichzeitig waren nur sehr wenige signifikante Verschlechterungen bei den verbleibenden Indikatoren zu beobachten. Diese resultieren im Wesentlichen aus der veränderten Datenabdeckung bei den betroffenen Indikatoren. Wir weisen in diesem Zusammenhang daraufhin, dass mangelnde Datenverfügbarkeit und Qualität die Aussage über die Entwicklung der Indikatoren derzeit noch sehr einschränkt, so dass diese mit hoher Unsicherheit behaftet sind. Die GoAM wird sich weiterhin bemühen, die Datenverfügbarkeit und die Qualität nach Möglichkeiten

zu verbessern und die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen konsequent zu reduzieren.

Datum: 30.06.2024 (Zweite Veröffentlichung)
30.06.2023 (Erstveröffentlichung)